

Roland Hausmann¹

Rechtsmedizin in der Schweiz – Ein Überblick

Die rechtsmedizinische Versorgung der Schweiz wird durch die Universitätsinstitute in Basel, Bern, Genf/Lausanne und Zürich sowie durch die Institute an den Kantonsspitalern St. Gallen und Graubünden sichergestellt. Ein weiteres Institut am Kantonsspital Aarau befindet sich derzeit im Aufbau.

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist die Versorgungsdichte in der Schweiz deutlich höher als in den Nachbarländern Deutschland und Österreich. Entsprechend dem breiten und vielfältigen Dienstleistungsspektrum verfügen fast alle Institute über die klassischen Fachbereiche Forensische Medizin, Forensische Genetik, Forensische Chemie und Toxikologie und Verkehrsmedizin. Standesrechtlich sind die Institute in der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) organisiert, die eng mit den Fachgesellschaften in Deutschland und Österreich verbunden ist. Im Hinblick auf Fortschritt und Entwicklung der letzten Jahre sind die Einführung der postmortalen Bildgebung sowie die Etablierung von Qualitätsstandards in der forensischen Medizin besonders hervorzuheben.

Entwicklung entsprechend der Rechtsordnung

Neben Diagnose und Therapie ist die Begutachtung ein dritter Aufgabenkomplex ärztlicher Tätigkeit, einerseits im Interesse der Patienten, andererseits aber auch im Interesse der Allgemeinheit. Die Rechtsmedizin als Mutterfach aller begutachtenden Disziplinen entwickelt sich dementsprechend in Abhängigkeit und Wechselwirkung mit der Rechtsordnung, speziell dem Strafrecht. Historisch betrachtet liegen die Ursprünge des Fachs weit zurück. Bereits im 16. Jahrhundert wurde die Zuziehung ärztlicher Sachverständiger unter Kaiser Karl V. bei verschiedenen Fragestellungen, insbesondere bei Mord und Totschlag sowie bei Körperverletzungen mit Todesfolge institutionalisiert. Die *Constitutio Criminalis Ca-*

rolina (1532) gilt als die Geburtsstunde der Gerichtlichen Medizin, der heutigen Rechtsmedizin, die damit zu den ältesten medizinischen Fachgebieten gehört. Über die Jahrhunderte hinweg ist die Rechtsmedizin zu einer eigenständigen Spezialdisziplin herangewachsen, die nach traditioneller Definition in Lehre, Forschung und Praxis die Anwendung medizinischer Kenntnisse und Methoden zur Klärung rechtserheblicher Tatbestände zum Inhalt hat. Dabei beschränkt sich das Leistungsspektrum rechtsmedizinischer Einrichtungen heutzutage bei weitem nicht nur mehr auf die klassische Versorgungsaufgabe, nämlich die Untersuchung unklarer und nicht-natürlicher Todesfälle, für die in der Schweiz der Begriff des aussergewöhnlichen Todesfalls (agT) geprägt wurde. Vielmehr hat das Fach dank der Implementierung moderner Analysemethoden in den letzten Jahren eine erhebliche Erweiterung und Differenzierung erfahren.

Struktur und Organisation der rechtsmedizinischen Versorgung

Im europäischen Raum wird die rechtsmedizinische Versorgung in erster Linie durch die Universitätsinstitute gewährleistet. Deutschland verfügt derzeit über 29 universitäre Standorte, zwei Landesinstitute und eine städtische Einrichtung. In der Schweiz sind die Institute in Basel, Bern, Genf und Lausanne sowie in Zürich an die dortige Universität angegliedert. Das in Ausstattung und Grösse durchaus mit den Universitätsinstituten in der Schweiz und in Deutschland vergleichbare Institut in St. Gallen ist eine Einrichtung des Kantonsspitals, und im Kanton Graubünden gehört die Rechtsmedizin zusammen mit der Pathologie ebenfalls zum Kantonsspi-

tal. Mit diesen insgesamt sieben Standorten weist die Schweiz bezogen auf die Einwohnerzahl und Fläche eine deutlich höhere Versorgungsdichte als die Nachbarländer Deutschland und Österreich auf. Während derzeit in Deutschland ein Institut im Schnitt ein Einzugsgebiet von 2,5 Mio. Menschen versorgt, sind es in Österreich etwa 1,6 Mio. und in der Schweiz 1 Mio. Menschen. Dieses Verhältnis wird in Zukunft noch günstiger ausfallen, wenn erst das im Kanton Aargau im Aufbau befindliche Institut für Rechtsmedizin seine Tätigkeit aufgenommen hat.

In allen drei Ländern sind die Rechtsmediziner in Fachverbänden organisiert, die aufgrund ihrer engen Verbindung zueinander sowohl in der Weiterbildung als auch in der wissenschaftlichen Forschung ein gleich hohes Qualitätsniveau sicherstellen. Diese enge Verbindung kommt unter anderem durch gemeinsame Tagungen und Kongresse zum Ausdruck. So stand die erst kürzlich vom St. Galler Institut ausgerichtete Sommertagung der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM), die mit der Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM)-Region Süd und dem jährlichen Treffen der Oberrheinischen Rechtsmediziner zusammengelegt wurde, ganz im

100 Jahre IRM Zürich

(dm) 1912 wurde das Institut für Rechtsmedizin an der Universität Zürich gegründet. Mit zahlreichen Vorträgen wurde Mitte Juli das Jubiläum gefeiert. In einer spannenden Broschüre äussern sich Fachleute des IRMZ zur Zukunft der rechtsmedizinischen Aufgaben, wie zum Beispiel der Haaranalytik, Verkehrsmedizin oder Pharmakologie/Toxikologie. Download unter: www.irm.uzh.ch/ueberuns/broschuere.html

¹ Prof. Dr. Roland Hausmann, Chefarzt des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen

Zeichen des wissenschaftlichen und kollegialen Austauschs über die Landesgrenzen hinweg. Als erstes Fazit kann somit festgehalten werden: standesrechtlich ist die Rechtsmedizin in der Schweiz im europäischen Raum sehr gut positioniert.

Auch im Hinblick auf Umfang und Qualität des Dienstleistungsspektrums nehmen die Schweizer Institute zweifelsohne eine Spitzenstellung ein. Die sechs grossen Institute in Basel, Bern, Genf/Lausanne, Zürich und St. Gallen verfügen über die klassischen Fachabteilungen Forensische Medizin, Forensische Genetik, Forensische Chemie und Toxikologie und Verkehrsmedizin und können somit das gesamte Dienstleistungsspektrum anbieten. Unter Berücksichtigung der Anzahl von Instituten bezogen auf die Bevölkerung ist damit eine sehr gute und flächendeckende rechtsmedizinische Versorgung der Schweiz sichergestellt und eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit gegeben.

Aufgaben der Rechtsmedizin

Zu den Aufgaben der Rechtsmedizin gehört nicht nur die in der Öffentlichkeit am besten bekannte Untersuchung der Opfer von Tötungsdelikten. Es ist vielmehr die grosse Zahl aussergewöhnlicher Todesfälle, bei denen der Rechtsmediziner wesentlich zur Aufklärung und Ereignisrekonstruktion beiträgt. Sterbezeitpunkt, Todesursache und die Frage, ob der Tod auf natürliche Weise oder durch Selbsttötung (Suizid), ein Unfallgeschehen oder eine strafbare Handlung eingetreten ist, stehen im Mittelpunkt der forensischen Untersuchungen. Rechtsmediziner führen Abklärungen zur Sicherstellung der Identität eines Verstorbenen durch und beschäftigen sich mit der Frage, ob es sich bei einem Skelettfund um tierische oder menschliche Knochen handelt. Die Tätigkeit beschränkt sich aber bei weitem nicht auf die Bearbeitung von Todesfällen. Die Untersuchung lebender Per-

sonen gehört genauso zu den Aufgaben, sei es zur Verletzungsbegutachtung und Spurensicherung bei Opfern und Tatverdächtigen im Strafverfahren oder zur Überprüfung der Fahrfähigkeit oder Fahreignung im Strassenverkehr. Weitere Schwerpunkte sind die forensisch-genetischen Untersuchungen von biologischen Spuren und die Abstammungsbegutachtung sowie chemisch-toxikologische Analysen von Körperflüssigkeiten oder Geweben auf Alkohol, Drogen, Medikamente und Giftstoffe. Auch Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsstellung des Arztes, der vertraglichen Beziehung zwischen Arzt und Patient und der ärztlichen Ethik sowie Rechtsfragen bei ärztlichen Eingriffen fallen ebenfalls in den umfangreichen Aufgabenkatalog der Rechtsmedizin. Er ist gleichzeitig unverzichtbare Voraussetzung für Forschung und Lehre sowie für die Aus-, Weiter- und Fortbildung.

Fortschritt, Entwicklung und Qualitätssicherung

Im Hinblick auf Fortschritt und Entwicklung der Rechtsmedizin in der Schweiz sind in den letzten Jahren zwei Bereiche besonders hervorzuheben: Zum einen stellt die Einführung moderner bildgebender Verfahren in die postmortale Diagnostik, die heute an praktisch allen Standorten zur Verfügung steht, bei bestimmten Fragestellungen eine wichtige Ergänzung zu den klassischen Methoden dar. Die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet ist dabei noch lange nicht abgeschlossen. Vielmehr werden Wertigkeit und Einsatzmöglichkeiten radiologischer Verfahren noch durch etliche Validierungsstudien systematisch überprüft werden müssen. Goldstandard ist und bleibt bis auf weiteres die rechtsmedizinische Obduktion. Diese liefert schnell, zuverlässig, umfassend und preiswert objektive Befunde, sie stellt daher die Grundlage für jede weitere Begutachtung dar und sichert die hohe Qualität der forensischen Dia-

Médecine légale en Suisse – un aperçu

En Suisse, le domaine de la médecine légale est confié aux instituts universitaires de Bâle, Berne, Genève/Lausanne et Zurich, ainsi qu'aux instituts des hôpitaux cantonaux de Saint-Gall et des Grisons. Un autre institut est actuellement en train d'être créé à l'hôpital cantonal d'Aarau. En se basant sur le nombre d'habitants, la densité des prestations médico-légales est nettement plus élevée en Suisse que dans les pays voisins que sont l'Allemagne et l'Autriche. Le spectre des prestations médico-légales est vaste et diversifié, les disciplines classiques, à savoir la médecine forensique, la génétique forensique, la chimie et toxicologie forensiques, et la médecine du trafic, étant représentées dans pratiquement tous les instituts. Sur le plan organisationnel, les instituts sont regroupés au sein de la Société Suisse de Médecine Légale (SSML), qui entretient des liens étroits avec les sociétés savantes en Allemagne et en Autriche. Concernant les avancées et les développements de ces dernières années, il convient tout particulièrement de mettre en avant l'introduction de l'imagerie postmortem et la mise au point de standards de qualité dans la médecine forensique.

gnostik. Zur Qualitätssicherung trägt noch eine zweite Entwicklung bei, die massgeblich auf die Anstrengungen der SGRM und ihrer Institutionen zurückzuführen ist. Gemeint ist die Erarbeitung von qualitätsregulierenden Dokumenten, welche die Minimalstandards rechtsmedizinischer Untersuchungen festlegen und entscheidend zur Harmonisierung in der Interpretation beitragen. Mit diesem Ansatz, der für analytische Bereiche längst etabliert ist, wird die Rechtsmedizin in der Schweiz auch in Zukunft die Qualitätsanforderungen im europäischen Raum ganz wesentlich mitbestimmen können.

Korrespondenz:
roland.hausmann@kssg.ch